Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“ erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaufürsten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49; sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 103; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Große Frankfurterstr. 33; ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochenblatt „U.L.K.“, die illustr. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbmonatschrift „Der Welt-Spiegel“ und „Haus und Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf., Rußland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: fürs Ausland 18 M., fürs Inland 14 M. Inserate Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen: W. 8, Leipzigerstr. 103; W. 35, Potsdamerstr. 33; C. 2, Königstr. 56/57; S. 14, Prinzenstr. 41; NW. 52, Alt-Moabit 138; N. 4, Chausseestr. 16; NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 33, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 275. Berlin, Dienstag, den 3. Juni 1902. XXXI. Jahrgang.

Die Friedensbedingungen in Südafrika.

Der englische Minister Balfour ist thatsächlich in der Lage gewesen, gestern sein demnächstigen Unterhause in vorsichtiger Form gegebenes Versprechen einzulösen und die Bedingungen des Friedensschlusses in Südafrika mitzutheilen. Obwohl die Thatsache des Friedensschlusses bereits bekannt war, erwartete man doch überall mit größter Spannung die Bedingungen, unter welchen die heldenmüthigen Buren sich entschlossen hatten, ihren Frieden mit England zu machen und auf die eigene Unabhängigkeit zu verzichten. Man wußte, daß England im Laufe der mehrmonatigen Friedensverhandlungen manchen Punkt der ursprünglichen Forderungen hatte fallen lassen müssen, um den Widerstand der sogenannten „Unversöhnlichen“ unter den Buren aus dem Wege zu räumen und dem dringenden Verlangen König Eduards VII. und der großen Mehrheit der englischen Nation nach einer Beendigung des fast dreijährigen Krieges Erfüllung zu verschaffen. Die Friedensbedingungen sind für die Buren durchaus ehrenhafte, wenn auch der Präsident Steijn geglaubt hat, seinen Namen nicht unter das Friedensdokument setzen zu sollen. Der frühere Präsident des Oranjefreistaates tritt damit als Grollender an die Seite seines Amtsbruders, des ehemaligen Präsidenten der südafrikanischen Republik, Ohm Krüger. Es ist jetzt Sache der klugen Versöhnungspolitik der englischen Regierung, zu verhindern, daß die Zahl dieser „Grollenden“ nicht im Laufe der Zeit gefährlich anwachse. Daß man aber in London Willens ist, die Bahnen dieser Versöhnungspolitik zu wandeln, darf man nach den einmüthigen Erklärungen der Führer der Regierungsmehrheit und der Opposition erwarten.

Ueber die Verkündigung der Friedensbedingungen selbst liegt folgender Bericht aus London vor. Das Unterhaus war in allen Theilen überfüllt. Brodrick, Balfour und Chamberlain wurden mit lautem Beifall, Letzterer geradezu stürmisch begrüßt. Balfour verlas das unterzeichnete Abkommen über die Uebergabe der Burenstreitkräfte, welches von der britischen Regierung gebilligt ist.

Artikel 1 lautet: Die Burghers im Felde legen sofort die Waffen nieder, übergeben alle Kanonen und Waffen sowie die Kriegsmunition, die in ihrem Besitze sind oder unter ihrer Kontrole sich befinden. Sie stehen von weiterem Widerstande gegen die Autorität König Eduards VII. ab, den sie als gesetzlichen Souverän anerkennen.

Artikel 2: Alle Burghers im Felde außerhalb der Grenzen Transvaals und der Oranjekolonie und alle Kriegsgefangenen, die jetzt außerhalb Südafrikas sich befinden und Burghers sind, werden, sobald sie ihre Annahme der Stellung als Unterthanen König Eduards erklärt haben, zurückgebracht, sobald die nothwendigen Beförderungs- und Subsistenzmittel beschafft und gesichert sind.

Artikel 3: Die auf diese Weise sich ergebenden und zurückkehrenden Burghers werden ihrer persönlichen Freiheit oder ihres Eigenthums nicht beraubt. (Beifall auf den Oppositionsbänken.)

Artikel 4: Weder ein Civil- noch ein Strafverfahren wird gegen sich ergebende oder zurückkehrende Burghers eingeleitet für Handlungen im Zusammenhang mit dem Kriege. Diese Klausel bezieht sich jedoch nicht auf gewisse Handlungen, welche den Kriegsgebräuchen widersprechen. Diese sollen sofort nach Schluß der Feindseligkeiten vor einem Kriegsgericht verhandelt werden.

Die holländische Sprache (Waalbiaalekt) wird in den öffentlichen Schulen Transvaals und der Oranjekolonie gelehrt, wo die Eltern dies wünschen, und ist auch vor den Gerichtshöfen gestattet, wenn es für eine wirksame Ausübung der Rechtspflege nöthig ist. Der Besitz von Gewehren ist in Transvaal und der Oranjekolonie den Personen gestattet, die sie zu ihrem Schutze bedürfen, wenn sie einen gesetzmäßigen Erlaubnißschein dafür erhalten. Die militärische Verwaltung soll sobald wie möglich durch die Civilverwaltung ersetzt werden, und sobald die Umstände es gestatten, sollen repräsentative Institutionen, die zur Selbstverwaltung führen, eingeführt werden. Die Frage, ob den Eingeborenen das Wahlrecht zu gewähren ist, soll erst nach Einführung der Selbstverwaltung entschieden werden. Eine spezielle Steuer zur Zahlung der Kriegskosten soll auf den Grundbesitz in Transvaal und in der Oranjekolonie nicht gelegt werden. Sobald die Verhältnisse es gestatten, wird in jedem Distrikte eine Kommission ernannt werden, in welcher ein Beamter den Vorsitz hat und die Einwohner des Distrikts vertreten sind, um den Leuten bei der Wiedereinsetzung in ihre Heimstätten Beistand zu leisten und Denen, die infolge von Kriegsverlusten außer Stande sind, sich damit zu versehen, Nahrung, Obdach, Saatgut und anderes, was zur Wiederaufnahme normaler Beschäftigung nöthig ist, zu liefern. Die englische Regierung wird der Kommission drei Millionen Pfund Sterling zur Verfügung stellen und gestatten, daß alle Noten, die unter dem Gesetz I von 1900 in der südafrikanischen Republik emittirt wurden, und alle von Offizieren oder auf ihre Ordre gegebenen Empfangsscheine einer juridischen, von der Regierung ernannten Kommission eingehändigt werden, und wenn solche Noten und Empfangsscheine von der Kommission als berechtigt zum Ersatz und als für eine werthvolle Gegenleistung ausgegeben befunden werden, sollen sie als Beweise der Kriegsverluste gelten, welche die Personen erlitten haben, denen sie ursprünglich gegeben worden sind. Außer der oben erwähnten freien Dotation von drei Millionen wird die Regierung bereit sein, Vorschüsse als Darlehen für denselben Zweck zinsenfrei auf zwei Jahre zu gewähren, die hernach mit drei Prozent Zinsen rückzahlbar sein sollen. Kein Ausländer oder Rebell wird berechtigt sein, von dieser Klausel zu profitiren. (Lauter Beifall auf den Bänken der Ministeriellen.)

Wie aus Utrecht depeschirt wird, hat Präsident Krüger einem Vertreter des „Reuterschen Bureaus“, der ihn über seine Meinung bezüglich des Friedensschlusses befragen wollte, mittheilen lassen, er könne ihm gegenwärtig keine Unterredung gewähren. Dr. Leyds weilt zur Zeit in Paris, auch die Burendelegirten Fischer, Wessels und Wolmarans befinden sich nicht in Utrecht.

* * *

London, 2. Juni. (D. B. H.) Wie verlautet, wird das **Parlament Lord Kitchener** eine **Dotation** von 100,000 Pfund Sterling bewilligen. Gleichzeitig wird König Eduard ihm einen höheren Adelsrang verleihen.

Bern, 2. Juni. (W. T. B.) Die Juni-Session der Bundesversammlung wurde von den Präsidenten beider Räthe mit Worten der Befriedigung über die Beendigung des Krieges in Südafrika eröffnet. Der Nationalrath wählte zum Präsidenten Iten-Zug (radikal), der Ständerath v. Arx-Solothurn (radikal).

Brüssel, 2. Juni. (D. B. H.) Die gesammte Presse kommentirt mit Genugthuung den Friedensschluß. Der „Soir“ sagt, daß die Engländer einen doppelten Grund haben, sich über den Frieden zu freuen, obgleich der Zustand große Enttäuschung hervorrufen wird. Die „Independance Belge“ veröffentlicht eine scharfe Kritik gegen Krüger und seine Rathgeber, welche durch ihre Halsstarrigkeit den Krieg um ein Jahr verlängert haben, ohne weitere Zugeständnisse zu erzielen als die, welche Kitchener im Jahre 1901 vorgeschlagen hat. Auch Europa habe Schuld daran, weil es sich den Vorschriften der Haager Friedenskonferenz nicht unterworfen hat.

Graf Bülow und die Agrarier.

Die scharfe Abweisung der Agrarier durch den Reichskanzler Grafen Bülow hat wie eine gut gelungene Ueberraschung gewirkt. So hat Graf Bülow noch nie geredet, solche harten Worte hat er besonders den Konservativen gegenüber noch nie gebraucht. Nach gestern Abend bringt die „Kreuzztg.“ einen Leitartikel, in dem sie auf die Aeußerung des Grafen Limburg-Stirum hinweist, die Konservativen und Agrarier könnten keinen besseren Reichskanzler haben, und, wenn er ginge, würde er sicher nicht durch einen der Landwirthschaft freundlicher gesinnten Nachfolger ersetzt werden. Und die „Kreuzztg.“ fügt noch hinzu, daß dieser Anspruch noch jetzt volle Berechtigung habe. Seltsam kontrastirt mit diesem in alter Form ertheilten Vertrauensvotum, wenn dasselbe Blatt an anderer Stelle von dem „überaus peinlichen Eindruck“ spricht, den die Erklärung des Grafen Bülow sowohl hinsichtlich ihres Inhaltes wie auch hinsichtlich ihrer Form auf die Konservativen gemacht habe, und weiterhin die Vermuthung ausspricht, daß die Staatsregierung auf ein verständnißvolles Zusammenwirken mit einer loyalen Mehrheit keinen Werth lege. Dort Vertrauen, hier Mißtrauen; offensichtlicher hat sich wohl selten ein Blatt, und noch dazu in derselben Nummer, widersprochen. Und das hat Graf Bülow mit seiner Erklärung gethan.

In der Thathatte man, wie der Abgeordnete Barth bemerkte, nicht erwartet, daß sich die Regierung nach ihrer bisherigen schwächlichen Haltung zu ihrer gestrigen Erklärung aufschwingen würde; man sah wohl eine Ablehnung voraus, aber eine pflaumenweiche und in Watte gewickelte. Was überraschte, das war der Ton, der bekanntlich die Musik macht. Uns will es bedünken, als ob hinter den Worten des Reichskanzlers noch ein Unterton zu Gehör käme, leise, aber vernehmlich, wie man ihn seit der Ablehnung der Kanalvorlage durch die Konservativen öfter hören konnte. Die Schlußabrechnung über den Kanal steht noch aus; aber die gestrige Regierungserklärung sieht wie eine Abschlagszahlung aus.

Zur Frage der Einmischung der Einzellandtage in die Reichspolitik läßt sich kaum noch Neues vorbringen. Was angeführt wird, um diese Einmischung plausibel erscheinen zu lassen, das ist nicht mehr als Sophisterei. Wenn der Abgeordnete v. Heydebrand fragte, ob denn die Wähler für das Abgeordnetenhaus schlechter seien als die für den Reichstag, so kann man darauf nur antworten: Nein, nicht die Wähler sind schlechter, wohl aber das Wahlrecht. Es ist eben doch etwas anderes, ob eine Kammer durch die preußische Dreiklassenwahl zu Stande kommt oder durch das gleiche direkte und geheime Reichstagswahlrecht. Aber darauf kommt es ja in erster Linie nicht an. Ein Bundesstaat kann sich des besten Wahlrechts erfreuen, ohne daß deshalb seine Kammer einen verfassungsmäßigen Einfluß auf die Reichspolitik besitzt.

Wir stimmen durchaus dem Abgeordneten Barth zu, daß nach der Reichsverfassung die Reichsregierung mit dem Reichsparlament, das keine Instruktionen von den Einzelstaaten erhält, verhandelt. Hält man diesen Standpunkt nicht inne, so geräth man auf eine abschüssige Bahn, deren Ende nicht abzusehen sei. Es widerspreche der Verfassung, daß sich die Einzellandtage zu Kontrolinstanzen für das Reich herausbilden. Und um eine solche Beeinflussung der Reichsregierung handelte es sich doch bei den beiden Anträgen, mögen im Uebrigen die Konservativen und mit ihnen das Centrum sich noch so eifrig abmühen, ihren Vorstoß als harmlos und verfassungsmäßig hinzustellen.

Abgesehen von diesen prinzipiellen Erörterungen, die natürlich zu keiner Entscheidung kommen konnten, wenn man nicht die Erklärung des Grafen Bülow als die gebotene Entscheidung ansehen will, gewährte die Debatte nur wenige Momente höheren Interesses. Der Abgeordnete v. Heydebrand war durch die schroffe Abweisung des Reichskanzlers zuerst in Verwirrung gerathen, aber nachdem er sein Gleichgewicht wiedergewonnen hatte, hielt er dieselbe agrarische Rede, die man schon hundertmal von ihm und seinen agrarischen Freunden gehört hat. Die Landwirthschaft brauche Unterstützung, sie habe kein Interesse an den Handelsverträgen, und wenn die Industrie und der Handel die Verträge wünschten, dann möchten sie auch die Opfer bringen. Es sei die verfl . . . . Pflicht und Schuldigkeit der Staatsregierung, die nationalen Interessen zu wahren.

Noch verblüffter war Freiherr v. Zedlitz, der im Namen seiner freikonservativen Freunde das Wort ergriff. Er beschränkte sich darauf, eine „Verständigung“ über die landwirthschaftlichen Zölle zu empfehlen, gab aber dann die Erklärung ab, daß sich die freikonservative Partei an den weiteren Verhandlungen nicht betheiligen werde. Dieser Taktik gemäß haben sich denn auch die Freikonservativen, nachdem ihr eigener Antrag gefallen war, der Abstimmung über den konservativen Antrag enthalten.

Auch der nationalliberale Abgeordnete v. Eynern lehnte es im Namen seiner Fraktion ab, zu den durch diese Anträge angeregten Fragen in dem Augenblicke, wo diese Fragen der Berathung des Reichstages unterliegen, und für welche dieser allein kompetent sei, Stellung zu nehmen. In dieselbe Kerbe schlug später der Abgeordnete Dr. Sattler, indem er das agrarische Vorgehen für einen Akt der Kurzsichtigkeit erklärte.

Der Abgeordnete Richter, der schon bei der Erklärung des Reichskanzlers sich durch besonders lebhaften Applaus ausgezeichnet hatte, kennzeichnete sich in einer frischen und fesselnden Rede selbst als den tertius gaudens bei diesem Konflikt zwischen Regierung und Agrariern. Mit Recht wies er darauf hin, daß sich die Konservativen mit ihrem Antrage für die Nothwendigkeit einer parlamentarischen Regierung aussprechen. Angesichts der Thatsache, daß selbst das Centrum noch nicht einmal wisse, was es bei der zweiten Lesung thun werde, sei es merkwürdig, daß man die Regierung bereits auf einen Beschluß der Kommission festlegen wolle.

Auf die verfassungsrechtliche Seite der Frage ging besonders der Abgeordnete Dr. Barth näher ein, der außerdem hervorhob, daß es gar nicht die phantastischen Wünsche der Agrarier seien, die seine Partei bekämpfe, sondern die Regierungsvorlage. Die liberale Opposition werde erst einsetzen, wenn die Agrarier zur Regierung einschwenken. Noch eingehender kritisirte der Abgeordnete Ehlers die Absichten und Ziele des Bundes der Landwirthe, die von dem Führer des Bundes, Freiherrn v. Wangenheim, in einer herzlich schwachen Rede vertreten worden waren.

Endlich kam es zur Abstimmung über den Antrag des Grafen Limburg-Stirum. Von den 304 Abgeordneten, die anwesend waren, enthielten sich 42 der Abgabe ihrer Stimme, 183 stimmten für, 79 gegen den Antrag. Irgend ein praktischer Erfolg ist mit dieser selbstverständlichen Annahme nicht erzielt worden. Im Gegentheil dürfte das Verhältniß zwischen Regierung und Agrariern an diesem heißesten Tage des Jahres 1902 eine erhebliche Abkühlung erfahren haben. Ueber die Zukunftspläne der Agrarier wird man voraussichtlich bei der Berathung über die Brüsseler Konvention Auskunft erhalten. Daß man gar zu gern diese Konvention zu Fall bringen möchte, ist zweifellos. Die Sache wird nur insofern komplizirt, als die Regierung die Zustimmung zum Branntweinsteuergesetz von der Annahme der Zuckersteuervorlage abhängig macht. Es wird deshalb den Agrariern nichts anderes übrig bleiben, als trotz der gestrigen Zurückweisung in den sauren Apfel der Zuckersteuervorlage zu beißen.

* Herr **Möller**, der Handelsminister, hat viel Aerger. Mehr als er hatte, da er noch nicht eine hochmögende Exzellenz, sondern einfach Kommerzienrath und Fabrikbesitzer war. Damals ärgerte ihn Niemand, heute ärgert ihn nicht allein die unartige Presse, sondern auch seine ehemaligen Konkurrenten suchen ihm mitunter etwas am Zeuge zu sticken. Der Herr Handelsminister hat neulich entschieden, daß die einer Firma verliehene **Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen** nach Auflösung der ursprünglichen Firma von einer oder mehreren an ihre Stelle tretenden neuen Firmen nicht weitergeführt werden dürfe. Ob diese Entscheidung unter allen Umständen das Rechte trifft oder nicht, sei hier nicht untersucht. Jedenfalls fühlten sich einige Konkurrenten des Fabrikbesitzers Möller veranlaßt, in der Presse zu erklären, daß die Firma K. und Th. Möller-Brackwede, die bei dem Ausscheiden des Herrn Handelsministers aus einer offenen Handelsgesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden ist, die auf Anstellungen früher erhaltenen Auszeichnungen auch jetzt noch führe. Herrn Möller ging dieser Vorwurf, seitdem er der Firma nicht mehr angehört, unseres Erachtens nicht sonderlich viel an; Veranlassung zu einer Richtigstellung dieser Darstellung hatten eigentlich nur die jetzigen Inhaber der Firma. Herr Möller ist dieser Ansicht nicht, statt den jetzigen Inhabern seiner Firma anheimzustellen, den § 11 des Preßgesetzes in Anspruch zu nehmen, bemüht er die offiziöse „Berl. Korrespondenz“, die zur Rechtfertigung der Privatfirma K. und Th. Möller-Brackwede erklären muß, „daß es sich bei der Firma Möller nicht um Staatsmedaillen, sondern um private, auf Anstellungen erhaltene Auszeichnungen handelt, über deren Fortführung den